

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	Steuernummer	Team

## Antrag auf Vergütung von Energieabgaben

für das

Kalenderjahr

Wirtschaftsjahr (MM/JJJJ - MM/JJJJ)

Steuerzahlerin/Steuerzahler (Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift)	Telefonnummer
	Telefaxnummer

### Berechnung des Nettoproduktionswertes

Vom Unternehmen getätigte Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) 1994 .....		Euro
An das Unternehmen erbrachte Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 UStG 1994 und Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 1 des Energieabgabenvergütungsgesetzes .....	—	Euro
Darin enthaltene Umsätze aus der Gestellung von Arbeitskräften .....	+	Euro
<b>Nettoproduktionswert</b>	<b>SUMME</b>	Euro

### Berechnung des Vergütungsbetrages: Im bezeichneten Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr wurde

<b>elektrische Energie</b> verbraucht .....	in Höhe von	kWh	darauf geleistete Elektrizitätsabgabe .....	Euro
<b>Erdgas</b> verbraucht .....		m <sup>3</sup>	darauf geleistete Erdgasabgabe .....	+ Euro
<b>Kohle</b> verbraucht		kg	darauf geleistete Kohleabgabe .....	+ Euro
Koks .....		kg	darauf geleistete Kohleabgabe .....	+ Euro
Steinkohle .....		kg	darauf geleistete Kohleabgabe .....	+ Euro
Braunkohle .....		kg	darauf geleistete Kohleabgabe .....	+ Euro
Petrolkoks .....		kg	darauf geleistete Kohleabgabe .....	+ Euro
Naturbitumen .....		kg	darauf geleistete Kohleabgabe .....	+ Euro
<b>Mineralöle</b> verbraucht		Liter	darauf geleistete Mineralölsteuer .....	+ Euro
Heizöl extraleicht .....		kg	darauf geleistete Mineralölsteuer .....	+ Euro
Heizöl leicht, mittel, schwer .....		kg	darauf geleistete Mineralölsteuer .....	+ Euro
Flüssiggas .....		kg	darauf geleistete Mineralölsteuer .....	+ Euro
Dem Unternehmen verrechnete Energieabgaben für die für betriebliche Zwecke verwendete/n/s Wärme/Dampf/Warmwasser .....				+ Euro
			Abgabensumme	<b>Betrag A</b> Euro

Nettoproduktionswert .....		<b>x 0,005 =</b>	Betrag <b>C</b> —	Euro
<b>elektrische Energie</b> verbraucht .....	in Höhe von	kWh	<b>x 0,0005 =</b>	Euro
<b>Erdgas</b> verbraucht .....		m <sup>3</sup>	<b>x 0,00598 =</b>	+ Euro
<b>Kohle</b> verbraucht .....		Gigajoule	<b>x 0,15 =</b>	+ Euro
Koks .....		kg	<b>x 0,0045 =</b>	+ Euro
Steinkohle .....		kg	<b>x 0,0051 =</b>	+ Euro
Braunkohle .....		kg	<b>x 0,0022 =</b>	+ Euro
Petrolkoks .....		kg	<b>x 0,0049 =</b>	+ Euro
Naturbitumen .....		kg	<b>x 0,0064 =</b>	+ Euro
<b>Mineralöle</b> verbraucht				
Heizöl extraleicht .....		Liter	<b>x 0,021 =</b>	+ Euro
Heizöl leicht, mittel, schwer .....		kg	<b>x 0,015 =</b>	+ Euro
Flüssiggas .....		kg	<b>x 0,0075 =</b>	+ Euro
Abzüglich .....			Betrag <b>B</b> —	Euro
Der höhere der beiden Beträge <b>B</b> oder <b>C</b> wird vom Betrag <b>A</b> abgezogen		(Zwischensumme)		Euro
Abzüglich Selbstbehalt: 400 Euro .....			—	Euro
		Zwischensumme		Euro
Abzüglich Vorausvergütung gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 Energieabgabenvergütungsgesetz (5 % des Vergütungsbetrages des Vorjahres) .....				Euro
		<b>Auszahlungssumme</b>		Euro

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Mir ist weiters bekannt, dass ein Anspruch auf Vergütung nur jene Unternehmen haben, deren Schwerpunkt nachweislich in der Herstellung von körperlichen Wirtschaftsgütern besteht. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

<b>Nur vom Finanzamt auszufüllen !</b>	
Bescheid (Vordruck ENAV 2) ausgefertigt.	Bearbeiter(in) Datum, Handzeichen _____

# Erläuterungen zum Energieabgabenvergütungsgesetz

Nach dem Energieabgabenvergütungsgesetz ist ab 1. Jänner 2004 eine Vergütung der Abgaben auf **elektrische Energie, Erdgas, Kohle, Mineralöl** und **Flüssiggas** möglich. Die Vergütung erfolgt über Antrag der vergütungsberechtigten Person je Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr. Ein **Anspruch auf Vergütung besteht auch** insoweit, als für betriebliche Zwecke **Wärme** (bzw. **Dampf** oder **Warmwasser**) bezogen wird und die Erzeugung dieser Wärme (bzw. des Dampfes oder des Warmwassers) aus den vorher genannten Energieträgern erfolgt und die verwendete Menge des Energieträgers vom Lieferer der Wärme/des Dampfes/des Warmwassers mitgeteilt wird.

## Kein Anspruch auf Vergütung besteht

- insoweit der Energieträger für die Erzeugung von Wärme, Dampf oder Warmwasser verwendet wird, ausgenommen unmittelbar für betriebliche Zwecke,
- insoweit der Energieträger oder die daraus erzeugte Wärme (Dampf, Warmwasser) weitergeliefert wird,
- insoweit Anspruch auf Vergütung nach dem jeweiligen Materiengesetz (Erdgasabgabengesetz, Kohleabgabengesetz, Mineralölsteuergesetz) besteht.

## Höhe der Vergütung:

Die Abgaben auf die jeweiligen Energieträger sind insoweit zu vergüten, als sie (insgesamt) 0,5% des Unterschiedsbetrages zwischen

- Umsätzen **des Unternehmens** im Sinne des § 1 Abs. 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) 1994 und
- Umsätzen im Sinne des § 1 Abs. 1 und 2 UStG 1994, **die an das Unternehmen** erbracht wurden, übersteigen (Nettoproduktionswert).

Als an das Unternehmen erbrachte Umsätze **gelten auch** Umsätze, die, wären sie im Inland erbracht worden, Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 und 2 des UStG 1994 wären.

Nicht als an das Unternehmen erbrachte Umsätze gelten Umsätze aus der Gestellung von Arbeitskräften.

Vom Vergütungsbetrag ist ein Selbstbehalt in Höhe von (höchstens) 400 Euro abzuziehen.

Ab dem Jahr 2004 bestehen für alle Betriebe zwei Selbstbehalte:

1. ein Selbstbehalt in der Höhe von 0,5% des Nettoproduktionswertes und
2. daneben einen Selbstbehalt in Höhe der Mindeststeuersätze nach der Energiesteuerrichtlinie,

wobei der höhere Selbstbehalt abgezogen wird bzw. der niedrigere Vergütungsbetrag ausbezahlt wird.

## Zu Beachten:

Der Mindeststeuersatz bei Kohle wird in Euro je Gigajoule gemessen. Weichen die konkreten Werte von den im Formular vorgesehenen (in kg) ab, dann ist der Mindeststeuersatz in der Zeile „Kohle“ einzutragen und die Abweichung in einem Beiblatt darzulegen.

## Beispiel:

Nettoproduktionswert 200.000,- Euro

400.000 kWh elektrische Energie	x 0,015	= 6.000,- Euro
100.000 m <sup>3</sup> Erdgas	x 0,066	= 6.600,- Euro
10.000 kg Steinkohle	x 0,05	= 500,- Euro
10.000 Liter Heizöl extraleicht	x 0,098	= 980,- Euro

Abgabensumme 14.080,- Euro

Selbstbehalt 1 (SB 1):

200.000 x 0,005 = 1.000,- Euro

Selbstbehalt 2 (SB 2):

400.000 kWh elektrische Energie	x 0,0005	= 200,- Euro
100.000 m <sup>3</sup> Erdgas	x 0,00598	= 598,- Euro
10.000 kg Steinkohle	x 0,0051	= 51,- Euro
10.000 Liter Heizöl extraleicht	x 0,021	= 210,- Euro

1059,- Euro

Abgabensumme	14.080,- Euro
SB 2	-1.059,- Euro
Allgemeiner SB	-400,- Euro

**Auszahlungsbetrag 12.621,- Euro**

## Vorausvergütung gemäß § 2 Abs. 2 Z 3

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 kann nach Ablauf von 6 Monaten 5 % des Vergütungsbetrages des Vorjahres als Vorausvergütung beantragt werden. Dieser Betrag ist von der Vergütung des laufenden Jahres abzuziehen.

## Wann und wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag kann spätestens bis 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vergütungsanspruch entstanden ist, beim für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt eingebracht werden.